

29.06.2012
Mannheim

HOAI 2009 für Auftraggeber

Bei Vertragsschluss, Planungs- und Bauablauf sowie bei der Abrechnung: Fallstricke erkennen und Honorarfallen vermeiden! Klare Antworten für die Praxis auf aktuellste Fragestellungen!

mit
Ass. jur. Johann Rohrmüller, Revisionsdirektor, München

Datum: Freitag, 29.06.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Ass. jur. Johann Rohrmüller

ist Revisionsdirektor beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband. Er ist dort der Leiter der Bauabteilung. Er beschäftigt sich seit vielen Jahren mit grundsätzlichen und konkreten Rechtsangelegenheiten aller Bereiche des kommunalen Bauens. Seit 1997 überwiegend im Bereich des zivilen Baurechts, Architekten- und Ingenieurrechts sowie Vergaberechts tätig. Hierbei langjährig praktische Erfahrung in der baubegleitenden Rechtsberatung für private und öffentliche Bauherren; auch vor Ort in Projektleitungen schwieriger Großprojekte mit Termin- und Kostenverantwortung. Autor juristischer Fachveröffentlichungen zum Bauvertragsrecht, zur Bauinsolvenz, zum Architekten- und Honorarrecht und Vergaberecht, u. a. Einführung zur im Richard Boorberg Verlag erschienenen Textausgabe der HOAI 2009, 7. Auflage 2009.

■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Projektsteuerer, Baureferenten, Baudezernenten, Mitarbeiter öffentlicher Bauverwaltungen, Baujuristen, Projektleute, Mitarbeiter der Innenrevision, kritische Bauherren.

■ Ziel

Rechtssichere Anwendung der HOAI 2009 für Auftraggeber bei Vertragsschluss und Vertragsdurchführung, Fallstricke erkennen und Honorarfallen vermeiden.

■ Themen

- 1. Aufbau, Anwendungsbereich und Inhalt der HOAI 2009**
Neuer Aufbau der HOAI: Den Überblick behalten! – Auswirkungen der HOAI-Neufassung auf laufende Planerverträge (z. B. Situation beim Stufenvertrag) – Inhaltliche Neuerungen im Überblick – Wichtige praxisrelevante Neuerungen der HOAI ausführlich erläutert – Abkoppelung der Honorare von den Baukosten (Kostenberechnungs- und Kostenvereinbarungsmodell) – Abkehr von der Subtraktionsmethode: Anrechenbare Kosten jetzt nach der Additionsmethode zu ermitteln – Klarstellungen zu Unklarheiten und Fehlern in der HOAI 2009 – Anreize durch Erfolgshonorar und Malus-Regelung
- 2. Gesetzlicher Rahmen für Honorarvereinbarungen: Spielräume erkennen!**
– Die HOAI 2009 als gesetzliches Preisrecht: Honorarvereinbarung in der „Honorarzwinge“ zwischen Mindest- und Höchstsatz

– Mindestsatz als Vergleichsmaßstab: Wie wird der Mindestsatz berechnet? Gibt es einen Mindestumbauschlag? – Anrechenbare Kosten nach der DIN 276-1:2008-12: Richtige Zuordnung von Kostengruppen – Anzahl der Objekte: § 11 Abs. 1 Satz 2 und § 52 Abs. 2 HOAI verstehen und anwenden!

3. Sinnvolle Vertragsgestaltung bei Honorarvereinbarung: Fallstricke vermeiden!

– Vertragsgestaltung im Bereich des gesetzlichen Preisrechts: Welche Möglichkeiten gibt es und was ist praktikabel? – Die neuen Verhandlungsspielräume ohne HOAI-Bindung (Beratungsleistungen, Besondere Leistungen und Zeithonorare): Strategische Vertragsgestaltung bei Kombination mit HOAI-Honoraren! – Mehrfachhonorierungen derselben Leistung vermeiden! – Aktuell: Brandschutzplanung dem Entwurfsplaner nicht doppelt bezahlen! – Beschreibung der Planungsaufgabe im Vertrag als vertragliches Kriterium für erfüllungstauglichen Entwurf und Kostenberechnung! – Kostenlimit wichtiger denn je: Vertragliche Beschaffensvereinbarung für den Entwurf und für die Kostenberechnung als Honorarberechnungsgrundlage! – Honorarfall: Falsche Zuordnungen bei Objekt- und Fachplanungen vermeiden! – Leistungslücken in Vertragsmustern aufdecken: Den „frivolen“ Nachtrag des Planers vermeiden!

4. Umgang mit Mehrforderungen des Architekten bzw. Ingenieurs und der Fachplaner – Honorarfallen bei der Vertragsdurchführung erkennen und unberechtigte Honorarforderungen abwehren!

– Unberechtigte Honorarforderung bei vermeintlichen Mehrfachplanungen aufdecken! – Unberechtigte Honorarmehrforderung wegen angeblicher Mindestsatzunterschreitungen abwehren! – Änderungen durch Mehrleistungen, Rückschritte im Planungsablauf: Was ist eigentlich beauftragt? Was muss tatsächlich wie bezahlt werden? – Bedeutung des Entwurfs erkennen: Die nicht erfüllungstaugliche Kostenberechnung als Honorarfall! – Unberechtigte Kostenpuffer aus der Kostenberechnung entfernen! – Kein Honoraranspruch für Nachbesserung der Planung! – Die Honorarsperre zum Schutz des Auftraggebers beachten!

5. Klare Antworten zu aktuellsten und wichtigsten Einzelfragen der HOAI 2009

Abgrenzung Gebäude und Planung raumbildende Ausbauten – Honorierung der Verfahrens- und Prozesstechnik bei Ingenieurbauwerken – Spezialfragen bei der Technischen Ausrüstung, z. B. nutzungsspezifische Anlagen (§ 51 Abs. 2 Nr. 7 HOAI) – Kein Umbauschlag für Anlagen der Technischen Ausrüstung bei entkerntem Rohbau! – Kein Umbauschlag bei Freianlagen!

▶ Starke Referenten
▶ Marktnahe Themen

▶ Didaktische Konzepte
▶ Attraktiver Preis

▶ Ausführliche Seminarunterlagen
▶ Fortbildungsnachweise

Anmeldung per Telefax:
(06 21) 2 83 83

Anmeldung

oder melden Sie sich online an:
www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Hiermit melde ich mich zu folgendem Seminar an:

HOAI 2009 für Auftraggeber

Bei Vertragsschluss, Planungs- und Bauablauf sowie bei der Abrechnung: Fallstricke erkennen und Honorarfallen vermeiden! Klare Antworten für die Praxis auf aktuellste Fragestellungen!

mit
Ass. jur. Johann Rohrmüller, Revisionsdirektor, München

Datum: Freitag, 29.06.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Titel, Vorname, Name - **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

Firma

Straße

PLZ, Ort

Stempel

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit unserem **IBR-Seminare-Newsletter!** Online anmelden unter: www.ibr-online.de/IBR-Seminare.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis